

Interpellation Daguati-St.Gallen / Kuratli-St.Gallen / Bärlocher-Eggersriet (43 Mitunterzeichnende)
vom 28. November 2022

Flächendeckende Tempo-30-Regimes: bewusste Destruktion des Fachkräftepotenzials?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2023

Remo Daguati-St.Gallen, Donat Kuratli-St.Gallen und Christoph Bärlocher-Eggersriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 28. November 2022 nach einer möglichen Reduktion des Fachkräftepotenzials durch eine Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Schweiz sind rund 14 Prozent der Bevölkerung übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. In der Stadt St.Gallen sind dies rund 11'000 Personen. Lärmschutzmassnahmen können an Fahrzeugen, an Strassenbelägen oder bei der Geschwindigkeit erfolgen. Erste Priorität haben Massnahmen an der Quelle, also dort, wo der Lärm entsteht. Nicht vorgesehen ist, Tempo 30 auf allen Strassen, also flächendeckend, einzuführen. Für eine Interessenabwägung berücksichtigen Kanton und Stadt zusätzlich die Bedürfnisse der Verkehrsplanung, der Verkehrssicherheit und der Raumplanung.

Mit der Aussage, dass der öffentliche Verkehr (öV) in St.Gallen äusserst schlecht organisiert sei, ist die Regierung nicht einverstanden. Der öV ist ein wirksames Verkehrsmittel. Täglich nutzen über 40'000 Fahrgäste den Hauptbahnhof St.Gallen. Die Verkehrsbetriebe St.Gallen (VBSG) transportieren jedes Jahr über 21 Mio. Fahrgäste. Dies ist nur durch eine gute Organisation möglich. Neben dem MIV und dem öV hat auch der Fussverkehr eine grosse Bedeutung im städtischen Verkehr. Gemäss Städtevergleich Mobilität (Stadt St.Gallen, Tiefbauamt, Oktober 2017) werden 35 Prozent der Wege mit dem MIV, 34 Prozent zu Fuss, 26 Prozent mit dem öV und 4 Prozent mit dem Velo zurückgelegt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aus Sicht der Regierung gibt es keine Belege dafür, dass zwischen dem Fachkräftemangel und der Geschwindigkeitsherabsetzung ein Zusammenhang besteht.

Die Stadt St.Gallen verfügt über vier Autobahnanschlüsse. In Zukunft sollen es mit dem Zubringer Güterbahnhof fünf Anschlüsse sein. Mit diesen Aussichten ist nicht mit messbaren Auswirkungen von Tempo 30 auf den Fachkräftemangel zu rechnen.

Ausserdem ist es unwahrscheinlich, dass eine Fachkraft wegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung am potenziellen Arbeitsort auf eine attraktive Stelle verzichtet. Ausschlaggebend sind andere Faktoren wie zum Beispiel Aufenthaltsqualität am Arbeitsort, Arbeitsklima, Wertschätzung, Work-Life-Balance, vielfältige Arbeitsaufgaben, Lohn, Sozialleistungen oder die elektronische Kommunikation, also die digitale Erreichbarkeit. Einen Zusammenhang zwischen Tempo 30 und dem Fachkräftemangel erachtet die Regierung deshalb als nicht gegeben.

2. Für die Stadt St.Gallen als bedeutender Arbeitsstandort ist die Frage nach der Erreichbarkeit zentral. Dabei wird der Wirtschaftlichkeit über alle Verkehrsträger und Verkehrsmittel eine hohe Bedeutung beigemessen. Das «Konzept Temporegime Stadt St.Gallen» würde weiterhin kurze und schnelle Wege für den motorisierten Individualverkehr gewährleisten. Dies zeigen Untersuchungen zur Reisezeit. Vier Routen vom Stadtrand bis ins Zentrum wurden analysiert. Die Prüfung zeigte: Die Reisezeit erhöht sich marginal um 20 bis 80 Sekunden je Fahrt und Tag. Deutlich grössere Auswirkungen auf Fahrzeiten haben Abbiegevorgänge, Kapazitätsengpässe bei Knoten und Kreuzungsmanöver durch Lichtsignalanlagen, Fussgängerstreifen und Busbevorzugungen. In Spitzenzeiten kann der Verkehr mit Tempo 30 an gewissen Stellen sogar verflüssigt werden. Zudem ist hervorzuheben, dass Tempo 30 mit dem Konzept nicht flächendeckend eingeführt würde. Auch nach der Umsetzung des Konzepts könnte auf den Kantonsstrassen mehrheitlich wie bisher gefahren werden. Auf weniger als einem Drittel der Kantonsstrassen in der Stadt St.Gallen wäre im Konzept am Tag eine Einführung von Tempo 30 vorgesehen. Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 erachtet die Regierung als nicht sinnvoll.
3. Kanton und Stadt haben die Vor- und Nachteile abgewogen. Weitere Vorteile neben dem Lärmschutz sind der Sicherheitsgewinn, die Verminderung der Wertverluste von Immobilien, die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sowie die Aufwertung der Lebensqualität.

Die Entwicklung des Kantonshauptorts würde durch Tempo 30 kaum beeinflusst werden. Durch die Einführung von Tempo 30 könnte es auf einzelnen Abschnitten zu marginal längeren Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden kommen, auch für Reisende im öffentlichen Verkehr.

Gleichwohl muss ein grosses Augenmerk auf die Entwicklungsschwerpunkte und die Attraktivität der Stadt St.Gallen als Arbeitsort gelegt werden. Die Stadt St.Gallen ist für die Grossregion Ostschweiz ein bedeutender Arbeits-, Dienstleistungs- und Produktionsstandort, bei dem die Frage nach der Erreichbarkeit eine grosse Rolle spielt. Die Umsetzung des Grossvorhabens Engpassbeseitigung St.Gallen mit einem neuen Autobahnanschluss wird dazu einen sehr wichtigen Beitrag leisten.